

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3443

vom 19. Oktober 1971

Aufnahme des Hofguts St. Margarethen in Binningen in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Hofgut St. Margarethen liegt zusammen mit der Kirche als geschlossene Baugruppe als weithin sichtbare Bekrönung auf dem hier steil abfallenden Höhenzug des Bruderholzes und betont in markanter Weise den Eingang ins Leimental.

Ursprung des Hofgutes ist die ehemalige Schwesternklausur neben der Kirche, später das Bruderhaus genannt. Nach der Einführung der Reformation veräusserten die Pfleger auf Burg 1546 das Kirchengut mit dem Bruderhaus, worauf es ein Jahr später der damalige Schlossherr von Binningen, Johann von Brugg, besser bekannt unter dem Namen David Joris, erwarb. Dieser kaufte das ehemalige Bruderhaus, den Vorschopf und den Chor der Kirche. Seine Erben vergrösserten das Gut 1575 durch einen Landkauf. Nach mehrfachem Besitzerwechsel kam der Chor wieder an die Kirche, während das Landgut zusammen mit den Gebäuden um die Kirche von 1627 bis 1740 im Besitze der Familie Hentzgi blieb. Diese erbauten 1696 anstelle des Schopfes eine Trotte, errichteten an der Stelle einer Scheune 1701 das noch heute stehende Pächterhaus, und südöstlich davon ein neues Oekonomiegebäude, das den Kern des bestehenden Hofes bilden sollte. In diesem Zustand erwarb es 1740 die Familie Ehinger, damals Besitzerin des Landgutes Holee in Binningen. Sie liess an der Stelle des alten Bruderhauses ein neues Herrschaftshaus errichten, legte davor eine Terrasse mit einem Aussichtspavillon an und gab dem Landgut das Aussehen, das Emanuel Büchel 1748 in seinem Siche festhielt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand als Abschluss der Hofanlage gegen Südwesten beim Hohlweg ein grosses Wohnhaus, das 1860 zu einem Oekonomiegebäude umgebaut wurde. Im Jahre 1822 übernahm Karl Burckhardt-Thurneysen das Landgut und verlegte den Sitz der Herrschaft in das 1822 im neu angelegten englischen Park erbaute Landhaus. Durch Kauf und Erbschaft ging das ganze Landgut 1847 an die Familie von der Mühl, die das neben der

Kirche gelegene Herrschaftshaus erneuerte und 1896 das ganze Landgut der Stadt Basel verkaufte. Südöstlich der Kirche erhebt sich das 1701 erbaute Pächterhaus. Giebelständig zur Stadt und von der Kirche selbst durch einen schmalen Hof getrennt ist es auf der Rückfront an das Querschiff der Kirche gebaut. Seine Eingangsfassade richtet sich auf den grossen Hofplatz. Die Fenster wurden im 18. Jahrhundert vergrössert. Die schmale Rundbogentür mit der Jahreszahl 1701 weist in die Zeit seiner Erbauung. An der Giebelseite ist eine Erinnerungstafel an den Dichterpfarrer Jonas Breitenstein (1828-1877) befestigt. Im Innern öffnet sich der schmale Gang in eine Halle, von der eine Eichentreppe ins Obergeschoss führt. In der Wohnstube steht ein Kachelofen von 1811. Die Südseite des Hofes umgrenzen mehrere Gebäude. Den Anfang markiert eine Remise mit einem grossen Weinkeller. Darauf folgt ein Wohnteil sowie mehrere Scheunen und Stallungen. Den ansteigenden Südostteil des Hofes schliesst das seit 1860 als Oekonomiegebäude verwendete ehemalige Wohnhaus ab. Seine Giebelfenster sind zugemauert. In einem gewissen Abstand von den traufständigen Bauten der Südseite des Hofes schliesst es als giebelständiger Bau in markanter Art die ganze Baugruppe ab. Oestlich davon folgen weitere Oekonomiegebäude mit einem von einer Mauer umgebenden Hinterhof.

Im Nordwesten direkt an die Kirche als giebelständiger Bau errichtet erhebt sich an der Stelle des Bruderhauses das ehemalige Herrschaftshaus, um 1880 im spätklassizistischen Stile umgebaut und erneuert. Vor diesem Haus liegt die grosse Aussichtsterrasse mit dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbauten Aussichtspavillon. Die Zugänge zur ganzen Baugruppe führen im Süden durch ein rundbogiges Tor auf die Terrasse und im Westen vom Hohlweg her direkt in den Hof. Die gesamte Baugruppe auf dem St. Margarethenhügel besitzt nicht allein wegen ihrer Hügelsituation einen besonderen Reiz. Auch die Gruppierung der Gebäude entbehrt nicht einer grossartigen Wirkung, die besonders in der Ansicht von Westen und Norden voll zur Geltung kommt. So nimmt der niedere Aussichtspavillon mit der Terrasse die Steigung des Geländes auf und schafft

eine Distanz zu der Hauptpartie, die als geschlossene Häusergruppe in Erscheinung tritt. Herrschaftshaus, Kirche und Pächterhaus schliessen sich als Dreiergruppe zusammen, doch auf verschiedene Weise, so dass trotz der einheitlichen Giebelstellung durch den Abstand des Pächterhauses von der Kirche und deren Verbindung durch das Querschiff eine Monotonie verhindert wird. Es folgen als allein-stehender Bau das traufständige Mehrzweckgebäude und als Abschluss und Gegengewicht zur Dreiergruppe die grosse giebelständige Oekonomie mit den ausklingenden, niederen Anbauten, die bereits vom hier beginnenden Park aufgenommen werden.

Jahrhundertelange Bautradition liessen hier eine grossartige Baugruppe entstehen, deren harmonische Gliederung und Anordnung eine Einheit in der Vielfalt verkörpert. Ob bewusst oder unbewusst, jedenfalls erwuchs hier ein Gesamtkunstwerk architektonischer Prägung als eine der schönsten Kirchensiedlungen des Kantons. Seit 1896 im Besitze der ganzen Anlage, hat die Stadt Basel diese in vorbildlicher Weise und mit der ihrem Wert gebührenden Sorgfalt gepflegt.

Der Regierungsrat von Basel-Stadt als Besitzer des Hofguts St. Margarethen hat mit Beschluss vom 7. September 1971 einer Unterschutzstellung zugestimmt.

Der Gemeinderat Binningen ist mit der Aufnahme der Liegenschaft in das Inventar der geschützten Baudenkmäler einverstanden.

:/// Das Hofgut St. Margarethen in Binningen, gelegen auf Parzelle Nr. 1785, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom
zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Basel

Gemeinderat Binningen

Grundbuchamt Binningen

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

C. Binning